



## **Brückenangebote im Kanton St.Gallen – Konzept**

**gültig ab Schuljahr 2024/25**

# **Vorlehre Integrationskurs für Fremdsprachige Berufsvorberei- tungsjahr Gestalterischer Vor- kurs für Jugendliche Motivati- onssemester**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zweck der Brückenangebote.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen.....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Vorlehre .....</b>	<b>2</b>
3.1	Ziel .....	2
3.2	Unterricht .....	2
3.3	Praktikum .....	6
3.4	Coaching.....	6
3.5	Aufnahmekonzept.....	6
<b>4</b>	<b>Berufsvorbereitungsjahr.....</b>	<b>8</b>
4.1	Ziel .....	8
4.2	Unterricht .....	8
4.3	Aufnahmekonzept.....	9
<b>5</b>	<b>Integrationskurs für Fremdsprachige .....</b>	<b>10</b>
5.1	Ziel .....	10
5.2	Unterricht .....	10
5.3	Aufnahmekonzept.....	10
<b>6</b>	<b>Gestalterischer Vorkurs für Jugendliche (GVJ).....</b>	<b>12</b>
6.1	Ziel .....	12
6.2	Unterricht .....	12
6.3	Aufnahmekonzept.....	13
<b>7</b>	<b>Standorte .....</b>	<b>14</b>
7.1	Schulzuweisung.....	14
7.2	Einzugsgebiete .....	15
<b>8</b>	<b>Ergänzende Regelungen.....</b>	<b>16</b>
8.1	Lehrpersonen.....	16
8.2	Zeugnisse .....	16
8.3	Schulgeld .....	16
8.4	Freiwilliger Austritt .....	17
8.5	Ausschluss.....	17
8.6	Aufenthaltsbewilligungen.....	17
8.7	Besuch eines zweiten Brückenangebots.....	17
8.8	Lehrstellenbörse .....	18
8.9	Motivationssemester.....	18
8.10	Förderangebote .....	18

## 1 Zweck der Brückenangebote

Brückenangebote richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die sich nach der obligatorischen Schulzeit während eines Jahres gezielt auf den Übertritt in eine berufliche Grundbildung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder zum eidgenössischen Berufsattest (EBA) vorbereiten möchten. Die Voraussetzungen für einen verbesserten Einstieg in die berufliche Grundbildung werden mit einem Unterrichtsteil und bedarfsweiser individueller Betreuung sowie, je nach Brückenangebot, nachhaltiger Arbeitswelterfahrung im Praktikum geschaffen.

Im Besonderen erfahren die Schülerinnen und Schüler Unterstützung im Bereich der Berufswahl, beim Erweitern der Sachkompetenz und bei der Entwicklung der Persönlichkeit.

Mit verschiedenen Angeboten wird den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung getragen. Die kantonalen Brückenangebote werden an kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren angeboten. Die Aufnahmebedingungen und die Höhe der Elternbeiträge sind im ganzen Kanton je nach Angebotstyp einheitlich geregelt. Die Motivationssemester als Angebot des Amtes für Wirtschaft und Arbeit sind trotz unterschiedlicher Finanzierung und Zuständigkeit weitere Angebote im Bereich der Schnittstelle zwischen Sek I und Sek II.

Die Unterrichtsinhalte und –ziele orientieren sich am kantonalen Lehrplan der Oberstufe. Mit der Führung von parallelen Niveaustufen wird die unterschiedliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt.

### Junge Erwachsene zwischen 21 und 24 Jahren

Gemäss Art. 5 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung<sup>1</sup> führt der Kanton die Brückenangebote zur gezielten Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung im Anschluss an die Volksschule. Im Gesetz ist keine Alterslimite explizit vorgegeben; jedoch wurde im von der Regierung verabschiedeten Aufnahmekonzept für die „Brückenangebote“ (RRB 2006/360) die **Obergrenze bei 21 Jahren** festgelegt. Somit ist auch bei grosszügiger Auslegung das Bildungsdepartement kaum in der Lage, junge Erwachsene über dieser Alterslimite unter dem Titel des EG-BB in Brückenangebote aufzunehmen.

Spät Zugewanderte mit Aussicht auf eine berufliche Grundbildung können jedoch bis 24 Jahre in einen Integrationskurs oder eine Vorlehre aufgenommen werden. Die Schule prüft die Aussicht auf eine berufliche Grundbildung und entscheidet abschliessend über die Aufnahme.

Kandidatinnen und Kandidaten für eine Integrationsvorlehre können als vorbereitende Massnahme auch über 24 Jahre in einen Integrationskurs aufgenommen werden.

## 2 Grundlagen

Es gilt die jeweils gültige Fassung.

### Eidgenössische Grundlagen

- Art. 12 Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz)<sup>2</sup>
- Art. 7 Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung)<sup>3</sup>

[www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Bundesrecht > Systematische Rechtssammlung > Landesrecht

### Kantonale Grundlagen

- Art. 5 und 6 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung<sup>4</sup>
- [www.gesetzessammlung.sg.ch](http://www.gesetzessammlung.sg.ch)

---

<sup>1</sup> sGS 231.1; abgekürzt EG-BB.

<sup>2</sup> SR 412.10; abgekürzt BBG.

<sup>3</sup> SR 412.202; abgekürzt BBV.

<sup>4</sup> sGS 231.1; abgekürzt EG-BB.

### 3 Vorlehre

Die Vorlehre richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 – 21 Jahren ohne berufliche Grundbildung. Sie umfasst einen bis zwei Schultage in Niveaustufen. Ein unterjähriger Eintritt bis Ende des 1. Semesters ist möglich.

Während drei bis vier Tagen pro Woche absolvieren die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ein Praktikum. Wer über keinen Praktikumsplatz verfügt, besucht vorübergehend einen weiteren Unterrichtstag.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind grundsätzlich selber verantwortlich für das Finden einer Praktikumsstelle. Das Praktikum wird mit einem privatrechtlichen Vertrag geregelt. Für Verträge mit vorläufig aufgenommenen Ausländern und anerkannten Flüchtlingen ist die Meldepflicht zu beachten. Für Personen mit Schutzstatus S ist das Dokument «Arbeitsmarktintegration von Personen mit Schutzstatus S» des Amtes für Wirtschaft und Arbeit zu beachten und der «Beschäftigungsvertrag für einen Berufsintegrationseinsatz von Personen mit Schutzstatus S» zu verwenden. Wer zu Beginn der Vorlehre keinen Praktikumsvertrag vorweist, kann trotzdem in die Vorlehre eintreten und erhält bei der Suche nach einer Praktikumsstelle Unterstützung im Coaching der Brückenangebote und durch die Lehrstellenbörse.

#### 3.1 Ziel

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in der Weiterentwicklung in schulischen und personalen Grundkompetenzen unterstützt, um die Chancen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung zu verbessern. Im Besonderen erfahren die Teilnehmenden Unterstützung in den Bereichen:

- Zugang zur Arbeitswelt und der nachhaltigen Arbeitswelterfahrung;
- Festigung des schulischen Wissens;
- Entwicklung der Persönlichkeit.

#### 3.2 Unterricht

Grundsätzlich gibt es in der Vorlehre ein Angebot ohne Schwerpunktthema sowie vier Angebote mit Schwerpunktthema.

##### Unterricht ohne Schwerpunktthema

Schulen: BWZ Rapperswil-Jona und BWZ Toggenburg / Details siehe 7.1

<b>Basisunterricht</b>	<b>8 Lektionen</b>
Deutsch / Mathematik	4 Lektionen
Themenunterricht / Persönlichkeitsförderung	4 Lektionen

##### Unterricht mit Schwerpunktthema

Schulen: GBS St.Gallen, BZ Buchs-Sargans, BWZ Rapperswil-Jona, BWZ Toggenburg / Details siehe 7.1

Die Schwerpunktthemen ermöglichen es, sich während eines halben Tags den individuellen Bedürfnissen entsprechend speziellen Themen zu widmen. Diese haben einen Bezug zum Praktikum, zur Berufswahl oder den persönlichen Notwendigkeiten. Die definitive Zuteilung zu einem Schwerpunktthema erfolgt anlässlich des Aufnahmegesprächs und gilt für das ganze Schuljahr.

<b>Basisunterricht</b>	<b>4 Lektionen</b>
Deutsch	2 Lektionen
Mathematik	1 Lektionen
Themenunterricht	1 Lektionen
<b>Schwerpunktthemen inkl. Persönlichkeitsförderung</b>	<b>4-12 Lektionen</b>
a) technisch	4 Lektionen
b) dienstleistungsorientiert	4 Lektionen
c) gesundheitlich-sozial	4 Lektionen
d) sprachlich (Deutsch) individuell nach Bedürfnissen	4 Lektionen 8 Lektionen

### Zusätzlicher Unterrichtstag

Die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ohne Praktikum sowie diejenigen mit sprachlichem Schwerpunkt besuchen einen zusätzlichen Unterrichtstag. Bei grosser Nachfrage orientiert sich die Klassenbildung an der Richtgrösse der Stammklassen.

<b>Individuelle Leistungsförderung/Coaching</b>	<b>7 Lektionen</b>
Individuelle Leistungsförderung nach den Bedürfnissen des Einzelnen und nach den Möglichkeiten der Schule, ausgerichtet auf ein angestrebtes Berufsziel	
Individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Praktikumsuche, bei Berufswahlfragen und bei der Lehrstellensuche	

### Grobziele

In Mathematik und Deutsch wird entsprechend der Niveaustufe nach den Lernzielen der Oberstufe gearbeitet. Im Themenunterricht und in den Schwerpunktthemen setzen sich die Schülerinnen und Schüler auseinander mit folgenden Aspekten:

### Themenunterricht

Berufskunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eigene Ressourcen, die für die Berufswahl und Bewerbung im betreffenden Berufsfeld relevant sind, erklären</li> <li>▪ korrekte Bewerbungen erstellen</li> </ul>
Staatskunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ demokratische Strukturen der Schweiz darlegen</li> <li>▪ die wichtigsten Rechte und Pflichten eines Bürgers aufzeigen</li> <li>▪ aktuelles Zeitgeschehen</li> </ul>
Wirtschaft, Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wirtschaftliche Grundbegriffe zuordnen</li> <li>▪ Rechte und Pflichten eines Lernenden beschreiben</li> <li>▪ Auswirkungen von Schulden auf das eigene Leben aufzeigen</li> </ul>
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunikationsregeln anwenden</li> <li>▪ verschiedene Formen der Kommunikation vergleichen und umsetzen</li> </ul>
Persönlichkeitsförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konflikte in kooperativen Besprechungen bewältigen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ursachen für erlebte Erfolge und Misserfolge realistisch einschätzen</li> <li>▪ neue oder schwierige Anforderungssituationen auf Grund eigener Kompetenz und Anstrengung bewältigen</li> </ul>
--	---

### Schwerpunktthema technisch

Erweiterte Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berufsbezogene mathematische Aufgaben lösen</li> <li>▪ Problemlösestrategien anwenden</li> <li>▪ Formeln zuordnen und anwenden</li> <li>▪ Algebraische Grundgesetze analysieren und umsetzen</li> </ul>
Naturwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ grundlegende Begriffe und Naturgesetze erklären</li> <li>▪ chemische, biologische und physikalische Prozesse erklären</li> <li>▪ Gesetze der Naturwissenschaften, Wirtschaft und Lebenswelt miteinander vergleichen</li> </ul>
Räumliches Vorstellungsvermögen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geometrische Formen auf einer ebenen Fläche darstellen</li> <li>▪ Geometrisch-technische Zeichnungen lesen und dreidimensional darstellen</li> <li>▪ Einfache Konstruktionen sorgfältig ausführen</li> </ul>
Informatik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Office Programme effizient anwenden</li> <li>▪ Begriffe der Informatik erklären</li> <li>▪ Bilder und Filme bearbeiten</li> </ul>

### Schwerpunktthema dienstleistungsorientiert

Sozialkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundstrukturen des Sozialwesens der Schweiz erklären</li> <li>▪ Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen</li> <li>▪ Grundbedürfnisse aufzählen und die daraus entstehenden Folgen für das Zusammenleben der Menschen ableiten</li> </ul>
Konsum	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konsequenzen des eigenen Konsumverhaltens kritisch hinterfragen</li> <li>▪ Grundbegriffe und Bedeutung von Handel und Konsum erklären</li> </ul>
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen der menschlichen Anatomie aufzeigen</li> <li>▪ gesundheitsfördernde Verhaltensweisen schildern und umsetzen</li> <li>▪ Bewältigungsstrategien für den Umgang mit Krankheit und Tod darlegen</li> <li>▪ Unterstützungsangebote für schwierige Lebenssituationen kennen und nutzen können</li> </ul>
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Elemente gesunder Ernährung aufzeigen</li> <li>▪ Auswirkung falscher Ernährung auf Gesundheit und Verhaltensweisen aufzeigen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewinnung, Verarbeitung und Produktionswege von Nahrungsmitteln erklären und beurteilen</li> </ul>
--	---

### Schwerpunktthema gesundheitlich-sozial

Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gesundheitsfördernde Verhaltensweisen schildern und umsetzen, sowie Alltagsarbeiten ergonomisch ausführen</li> <li>▪ Bewältigungsstrategien für den Umgang mit Krankheit und Tod darlegen</li> <li>▪ Unterstützungsangebote für schwierige Lebenssituationen kennen und nutzen können</li> <li>▪ Umgang mit persönlicher Hygiene, sexueller Gesundheit, Verhütung und HIV kennen</li> <li>▪ Grundlagen der Baby- und Kleinkinderpflege aufzeigen</li> <li>▪ Faktoren für das Wohlbefinden aufzählen und nutzen</li> </ul>
Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Elemente gesunder Ernährung aufzeigen und eigenes Ernährungsverhalten reflektieren</li> <li>▪ Ernährungsformen und -trends kennen und beurteilen</li> <li>▪ Ökologie und Nachhaltigkeit bei der Produktion von Nahrungsmitteln erkennen</li> <li>▪ Planung und Zubereitung einfacher Menus, dabei die kulturelle Vielfalt der Lernenden und aktuelle Trends mit einbeziehen</li> </ul>
Textilien / Wäsche	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ökologie und Nachhaltigkeit bei der Produktion von Textilien erkennen</li> <li>▪ Grundlagen und Aufbau der Textilien sowie deren Eigenschaften, Pflege und Verwendung kennen</li> <li>▪ Den Wäschekreislauf erklären können und die Wäschepflege praktisch ausführen.</li> <li>▪ einfache Grundsätze der Stilkunde kennen</li> </ul>
Hauswirtschaft / Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Familienbudget erstellen</li> <li>▪ Grundlagen in der Reinigung und nachhaltiger Umgang mit Reinigungsmitteln kennen lernen</li> <li>▪ Reinigungsarten und -methoden kennen lernen und praktisch ausführen</li> </ul>

### Schwerpunktthema sprachlich (Deutsch)

Schülerinnen und Schüler mit mangelhaften Deutschkompetenzen können eine Vorlehre mit sprachlichem Schwerpunkt absolvieren. Dabei wird der Unterricht während des gesamten Schuljahrs an zwei Tagen pro Woche oder an vier Halbtagen pro Woche besucht. Der zweite Schultag widmet sich den Grundkompetenzen nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler.

### 3.3 Praktikum

Der Besuch eines Praktikums ist zentraler Bestandteil der Vorlehre und hat zum Ziel, nachhaltige Arbeitswelterfahrung zu sammeln und den Einstieg in die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Das Praktikum wird in einem privatrechtlichen Vertrag zwischen Praktikantin bzw. Praktikant bzw. dessen Erziehungsberechtigten und dem Praktikumsbetrieb geregelt und dauert normalerweise ein Jahr. Für Verträge von Personen mit Schutzstatus S ist der «Beschäftigungsvertrag für einen Berufsintegrationseinsatz von Personen mit Schutzstatus S» zu verwenden<sup>5</sup>. Der Vertrag hat zu gewährleisten, dass Schnupperlehren in Absprache möglich sind und die Wochenarbeitszeit inklusive des Schultages fünf Arbeitstage nicht überschreitet. Pro BWZ ist mindestens eine Person bestimmt, die mit den Praktikumsbetrieben in Kontakt steht und bei Bedarf Anlaufstelle ist.

Ein Eintritt in die Vorlehre ohne Praktikumsvertrag ist möglich. Spätestens sechs Monate nach Eintritt entscheidet das Berufs- und Weiterbildungszentrum bei fehlendem Praktikum über den Verbleib in der Vorlehre.

Bei der Suche nach einem Praktikum kann die Unterstützung des Coachings der Brückenangebote und der Lehrstellenbörse in Anspruch genommen werden. Diese vermitteln auch die gemeldeten Praktikumsstellen von Betrieben und Haushalten. Hierzu arbeiten die BWZ und die regionale Lehrstellenbörse auf der Basis geklärter Prozesse eng zusammen.

### 3.4 Coaching

Das Coaching dient der individuellen Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach Praktikums- und Lehrstellen, bei der Aufarbeitung persönlicher Fragen sowie der Akquise und Betreuung von Praktikumsplätzen.

Pro Klasse in der Vorlehre stehen 3 Wochenlektionen für Coachingaufgaben zur Verfügung. Diese stehen für die Einzelbetreuung wie für die Akquise und Betreuung der Praktikumsbetriebe zur Verfügung. Die Ressource ist keine Klassenlehrpersonenzulage und steht nur den Personen zur Verfügung, die für das Coaching und die Kontakte zu Praktikumsbetrieben zuständig sind.

### 3.5 Aufnahmekonzept

Die Richtgrösse für Klassen der Vorlehre umfasst im Durchschnitt 16 Teilnehmende. Zur Optimierung der Anzahl Klassen und der Klassengrössen gelten die Grundsätze der flexiblen Schulzuweisung des Amtes für Berufsbildung.

Aufnahmekriterien	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Entlassung aus der Volksschule</li><li>▪ fehlender Abschluss auf der Sekundarstufe II</li><li>▪ max. 21 jährig bei Eintritt<sup>6</sup></li><li>▪ ausreichende/gute Deutschkenntnisse</li><li>▪ über Ausnahmen entscheidet das Amt für Berufsbildung</li></ul>
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Anmeldung <u>ab 1. April</u> vor dem neuen Schuljahr</li><li>▪ Vollständige Anmeldeunterlagen</li><li>▪ Kopie Unfallversicherungsnachweis Krankenkasse</li></ul>

<sup>5</sup> <https://www.sg.ch/wirtschaft-arbeit/arbeitgebende/bewilligungen/beschaeftigung-von-auslaendischen-mitarbeitenden.html>

<sup>6</sup> RRB 2006/360; Ausnahme bis 24 Jahre: spät Zugewanderte mit Aussicht auf berufliche Grundbildung.



Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das BWZ entscheidet über die Eignung aufgrund der Anmeldeunterlagen, des Aufnahmegesprächs und des spürbaren Bemühens, die Vorlehre nach Vorgaben zu absolvieren.</li> <li>▪ Aufnahmen sind bis Ende des 1. Semester des Schuljahrs möglich, über begründete Ausnahmen entscheidet das Amt für Berufsbildung.</li> <li>▪ Schriftliche Aufnahmebestätigung seitens BWZ</li> </ul>
Gebühren Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für das Aufnahmeverfahren werden keine Gebühren in Rechnung gestellt.</li> </ul>

## 4 Berufsvorbereitungsjahr

Das Berufsvorbereitungsjahr ist ein schulisches Vollzeitangebot direkt im Anschluss an die Volksschule. Jugendliche erhalten Hilfe und Unterstützung bei Fragen der Berufswahl und werden in ihrer Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz speziell gefördert und gefordert. Die Jugendlichen bereiten sich gezielt auf den Übertritt in die berufliche Grundbildung vor. Mit Förderkursen wird den unterschiedlichen Lernbedürfnissen Rechnung getragen. Der Besuch des Berufsvorbereitungsjahrs setzt überdurchschnittliche Schulmotivation und Leistungsbereitschaft voraus. Die Stammklassen werden nach Möglichkeit als Niveaunklassen gebildet.

### 4.1 Ziel

Schulisch interessierte Jugendliche werden beim Berufswahlprozess und in der Weiterentwicklung in schulischen und personalen Grundkompetenzen unterstützt, um dadurch die Chancen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung zu verbessern.

Im Besonderen erfahren die Teilnehmenden Unterstützung in den Bereichen:

- Berufswahl;
- Festigung des allgemeinen schulischen Wissens;
- Förderung von individuellem Schulwissen;
- Entwicklung der Persönlichkeit.

### 4.2 Unterricht

<b>Unterrichtsverpflichtung</b>	<b>32 Lektionen</b>
Basisunterricht	16 – 26 Lektionen
Förderkurse	16 – 6 Lektionen

<b>Basisunterricht</b>	<b>16 – 26 Lektionen</b>
Deutsch	4 – 5 Lektionen
Mathematik	4 – 5 Lektionen
Englisch	3 Lektionen
Themenunterricht / Persönlichkeitsförderung	3 – 11 Lektionen
Sport	2 Lektionen
(Informatik: Wahlbereich Schule)	(2 Lektionen)

### Grobziele

Themenunterricht / Persönlichkeitsförderung

Staatskunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ demokratische Strukturen der Schweiz darlegen</li> <li>▪ die wichtigsten Rechte und Pflichten eines Bürgers aufzeigen</li> <li>▪ aktuelles Zeitgeschehen</li> </ul>
Wirtschaft, Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wirtschaftliche Grundbegriffe zuordnen</li> <li>▪ Rechte und Pflichten eines Lernenden beschreiben</li> <li>▪ Auswirkungen von Schulden auf das persönliche Leben aufzeigen</li> </ul>

Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunikationsregeln anwenden</li> <li>▪ verschiedene Formen der Kommunikation vergleichen und umsetzen</li> </ul>
Persönlichkeitsförderung Selbst-/Sozialkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunikationsfähigkeit in Konfliktsituationen anwenden</li> <li>▪ Ursachen für erlebte Erfolge und Misserfolge realistisch einschätzen</li> <li>▪ neue oder schwierige Anforderungssituationen auf Grund eigener Kompetenz und Anstrengung bewältigen</li> </ul>

Die Förderkurse ermöglichen es, sich den individuellen Bedürfnissen entsprechend speziellen Themen zu widmen. Die Schulen legen je nach Ressourcen und Nachfrage die Förderkurse fest. Diese haben einen Bezug zur Berufswahl und den persönlichen Notwendigkeiten. Die definitive Zuteilung zu einem Förderkurs erfolgt anlässlich des Aufnahmegesprächs.

#### **Förderkurse: Pflichtangebot der Schule**

Französisch	3 Lektionen
Geometrie	3 Lektionen
Informatik (wenn nicht im Basisunterricht integriert)	3 Lektionen

#### **Sonderwochen (mindestens 2 Wochen pro Schuljahr)**

Schnupperlehren/Berufspraktika	1 Woche
Sportwoche	1 Woche
Themenzentrierte Schulverlegung	1 Woche

### **4.3 Aufnahmekonzept**

Die Richtgrösse für Klassen des Berufsvorbereitungsjahrs umfasst im Durchschnitt 20 Teilnehmende. Zur Optimierung der Anzahl Klassen und der Klassengrössen gelten die Grundsätze der flexiblen Schulzuweisung des Amtes für Berufsbildung.

Aufnahmekriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Direkt</u> im Anschluss an die abgeschlossene Volksschule</li> <li>▪ Gute Deutschkenntnisse</li> <li>▪ Über Ausnahmen entscheidet das Amt für Berufsbildung</li> </ul>
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anmeldung <u>bis 31. März</u> vor dem neuen Schuljahr</li> <li>▪ Vollständige Anmeldeunterlagen</li> </ul>
Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das BWZ entscheidet über die Eignung aufgrund der Anmeldeunterlagen, des Aufnahmegesprächs und der spürbaren Motivation für den Schulbesuch.</li> <li>▪ Aufnahmen sind bis zum Schulstart möglich, über begründete spätere Aufnahmen in bestehende Klassen entscheidet das Berufs- und Weiterbildungszentrum.</li> <li>▪ Schriftliche Aufnahmebestätigung seitens BWZ</li> </ul>
Gebühren Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einschreibgebühr Fr. 200.–; wird bei Rückzug der Anmeldung nicht zurückerstattet</li> </ul>

## 5 Integrationskurs für Fremdsprachige

Der Integrationskurs ist ein Brückenangebot mit sprachlichem Schwerpunkt. Dieses Angebot richtet sich an motivierte fremdsprachige Migrantinnen/Migranten im Alter von 15 – 21 Jahren, welche für den Einstieg in die Arbeitswelt oder in die Vorlehre noch nicht ausreichend Deutschkenntnisse aufweisen und die Voraussetzung mitbringen, innerhalb von max. zwei Jahren in die berufliche Grundbildung resp. die Arbeitswelt eintreten zu können. Während 20 Lektionen pro Woche wird intensiv und individualisiert Deutsch in den Handlungsfeldern Arbeit, Arbeitssuche, Gesundheit, Medien, Freizeit und Weiterbildung unterrichtet. Zudem werden mathematische Grundkenntnisse und grundlegende Informatikkenntnisse vermittelt. Ebenso wird die Berufswahl thematisiert. Neben den 20 Lektionen in der Schule muss zusätzlich mit ca. 12-16h Selbststudium gerechnet werden.

### 5.1 Ziel

Ausreichende Deutsch- und Mathematikkenntnisse erlernen für den anschliessenden Übertritt in die Vorlehre inkl. Praktikum und den Eintritt in die berufliche Grundbildung resp. die Arbeitswelt innerhalb von zwei Jahren sowie vertraut werden mit Aspekten des gesellschaftlichen Lebens in der Schweiz.

### 5.2 Unterricht

<b>Fünf Halbtage à 4 Lektionen</b>	<b>20 Lektionen</b>
Deutsch / Themen "Leben in der Schweiz" / Mathematik / IKT	20 Lektionen
Selbststudium	12-16 Lektionen

### 5.3 Aufnahmekonzept

Die Richtgrösse der Integrationsklassen beträgt 12 Teilnehmende. Zur Optimierung der Anzahl Klassen und der Klassengrössen gelten die Grundsätze der flexiblen Schulzuweisung des Amtes für Berufsbildung.

Aufnahmekriterien	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Nicht mehr volksschulpflichtig</li><li>▪ max. 21 jährig bei Eintritt<sup>7</sup></li><li>▪ Ungenügende Deutschkenntnisse für den Besuch der Vorlehre resp. für den Antritt eines Praktikums</li><li>▪ Bereitschaft zu Kulturaustausch und Integration in die Arbeitswelt</li><li>▪ Über Ausnahmen entscheidet das Amt für Berufsbildung</li></ul>
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Anmeldung <u>1. April</u> vor dem neuen Schuljahr</li><li>▪ Vollständige Anmeldeunterlagen</li></ul>
Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Das BWZ entscheidet über die Eignung aufgrund der Anmeldeunterlagen, des Aufnahmegesprächs und des spürbaren Bemühens, den Integrationskurs nach den Vorgaben zu absolvieren.</li></ul>

<sup>7</sup> RRB 2006/360; Ausnahme bis 24 Jahre: Spät Zugewanderte mit Aussicht auf berufliche Grundbildung. Schülerinnen und Schüler mit Aussicht auf Teilnahme an einer Integrationsvorlehre können zur Vorbereitung auf die Integrationsvorlehre auch mit über 24 Jahren aufgenommen werden.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufnahmen sind bis Ende des 1. Semester des Schuljahrs möglich, über begründete Ausnahmen entscheidet das Amt für Berufsbildung<sup>8</sup>.</li> <li>▪ Schriftliche Aufnahmebestätigung seitens BWZ</li> </ul>
Zweites Brückenangebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schülerinnen bzw. Schüler des Integrationskurses haben die Möglichkeit, ein zweites Brückenangebot zu besuchen und in die Vorlehre überzutreten.</li> <li>▪ Voraussetzung ist eine positive Rückmeldung des BWZ über das Verhalten und die schulische Motivation während des Integrationskurses.</li> <li>▪ Das Gesuch zum Besuch eines zweiten Brückenangebots ist dem Amt für Berufsbildung einzureichen.</li> </ul>
Gebühren Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für das Aufnahmeverfahren werden keine Gebühren in Rechnung gestellt.</li> </ul>

---

<sup>8</sup> Schülerinnen und Schüler mit Aussicht auf Teilnahme an einer Integrationsvorlehre können zur Vorbereitung auf die Integrationsvorlehre ganzjährig und auch mit über 24 Jahren aufgenommen werden.

## 6 Gestalterischer Vorkurs für Jugendliche (GVJ)

### 6.1 Ziel

Der gestalterische Vorkurs vermittelt eine breite gestalterische, nicht berufsbezogene Grundausbildung. Er ist ein Initialjahr, in dem kreatives Bewusstsein geweckt und zu eigenen Gestaltungslösungen hingeführt wird. Ausserdem ist er ein Orientierungsjahr, um Begabungen und Neigungen für die Berufsfindung im Bereich Kunst, Gestaltung und Design abzuklären.

Interessierte und kreative Jugendliche werden gefördert in ihrer gestalterischen und persönlichen Weiterentwicklung, um dadurch ihre Chancen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung zu verbessern.

Im Besonderen erfahren die Teilnehmenden Unterstützung in den Bereichen:

- Entwicklung der persönlichen gestalterisch, kreativen Fähigkeiten
- Förderung von individuellen Ausdrucksformen und erfahren von Selbstwirksamkeit
- Entwicklung der Persönlichkeit
- Berufswahl

### 6.2 Unterricht

Die Details sind im internen Schullehr- und Fächerplan festgehalten.

Der Unterricht im Gestalterischen Vorkurs für Jugendliche besteht aus Fächerunterricht und projektorientiertem Unterricht. Viele Inhalte werden fachübergreifend vermittelt und ermöglichen das Setzen von persönlichen Schwerpunkten. Die Coaching- oder Teamteaching-Lektionen sind gebunden an spezifische Unterrichtseinheiten, damit eine wirksame individuelle Begleitung ermöglicht wird.

Die Gesamtjahreslektionen sind auf 1680 festgelegt. Die Verteilung und die Gewichtung innerhalb der Fachbereiche werden sich verändernden Umständen angepasst.

<b>Studentafel (Total Jahreslektionen)</b>	<b>1680 Lektionen</b>
<b>Fachunterricht</b> Zeichnen, Form, Farbe, digitale Grundlagen/Animation, dreidimensionales Gestalten, Fotografie, Video, Schrift, Kunstbetrachtung, Kommunikation, Text	920
<b>Projektorientierter Unterricht</b> Fächerübergreifende Grundlagen, Wahlprojekte, Selbständige Projektarbeit, Klassenprojekt, Lager	356
<b>Coaching/Teamteaching, Fächerübergreifender Unterricht</b> Atelier, selbstständige Projektarbeit, fächerübergreifender Unterricht, Berufswahlprozess, Kontext Kunst	404

### 6.3 Aufnahmekonzept

Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 54 Personen in drei Klassen beschränkt.

Aufnahmekriterien	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <u>Direkt</u> im Anschluss an die abgeschlossene Volksschule</li><li>▪ Beständenes Aufnahmeverfahren</li><li>▪ Der Gestalterische Vorkurs für Jugendliche kann nicht als zweites Brückenangebot absolviert werden.</li><li>▪ Über Ausnahmen entscheidet das Amt für Berufsbildung</li></ul>
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Es gibt zwei Anmeldetermine für das Aufnahmeverfahren. Die Termine sind 20. Oktober und 28. Februar.</li><li>▪ Das Aufnahmeverfahren kann nur einmal pro Schuljahr absolviert werden.</li><li>▪ Vollständige Anmeldeunterlagen</li></ul>
Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Das BWZ entscheidet über die Eignung aufgrund der Anmeldeunterlagen und des Aufnahmeverfahrens.</li><li>▪ Schriftliche Aufnahmebestätigung seitens BWZ</li><li>▪ Es besteht eine Probezeit von 10 Wochen. Wenn diese nicht bestanden wird, dann ist dies sofort schriftlich dem Amt für Berufsbildung zu melden (Regelung CMBB).</li></ul>
Gebühren Anmeldeverfahren	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einschreibgebühr Fr. 200.-; wird bei Rückzug der Anmeldung oder Nichtbestehen des Aufnahmeverfahrens nicht zurückerstattet</li></ul>

## 7 Standorte

Zur Einhaltung der Konzeptrahmenbedingungen (Leistungsdifferenzierung, Wahlangebote) ist pro Schulstandort ein minimales Mengengerüst notwendig. Dezentrale Angebote ermöglichen das notwendige Beziehungsnetz und die notwendige Nähe zu Praktikumsbetrieben.

### 7.1 Schulzuweisung

Die Schulzuweisung legt das Einzugsgebiet der BWZ mit Brückenangeboten fest. Im Rahmen der flexiblen Schulzuweisung kann das Amt für Berufsbildung Schulortsumteilungen vornehmen. Die Festlegung der Schulstandorte bei ungenügender Nachfrage orientiert sich prioritär nach der Herkunft der Angemeldeten, der geografischen Verteilung der Angebote und den vorhandenen Ressourcen der BWZ.

Angebot und Standorte	GBS <sup>1</sup>	BZBS <sup>2</sup>	BWZR <sup>3</sup>	BWZT <sup>4</sup>
Vorlehre mit Schwerpunktthema				
- technisch	x	x		
- dienstleistungsorientiert	x	x		
- gesundheitlich-sozial	x	x		
- sprachlich	x	x	x	x
Vorlehre ohne Schwerpunktthema			x	x
Berufsvorbereitungsjahr	x	x		x
Integrationskurs <sup>5</sup>	x	x	x	(x)
Gestalterischer Vorkurs für Jugendliche	x			

<sup>1</sup> Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen

<sup>2</sup> Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs-Sargans

<sup>3</sup> Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona

<sup>4</sup> Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (Standort Lichtensteig)

<sup>5</sup> Die Zuteilung erfolgt aus dem ganzen Kanton. Wenn im weiteren Einzugsgebiet des BWZ Toggenburg bis zum 15. Juni Anmeldungen für eine ganze Klasse vorliegen, wird die Durchführung eines Kurses am BWZ Toggenburg geprüft.



## 7.2 Einzugsgebiete

Angebot	Einzugsgebiet <sup>9</sup>	Berufsfachschule
Gestalterischer Vorkurs für Jugendliche	ganzer Kanton	GBS St.Gallen
Vorlehre mit Schwerpunktthema technisch, dienstleistungsorientiert, gesundheitlich-sozial	Wahlkreise St.Gallen, Rorschach, Wil, See-Gaster, Toggenburg (ohne Weesen, Amden, Schänis)	GBS St.Gallen
	Wahlkreise Rheintal, Werdenberg, Sarganserland, zuzüglich Weesen, Amden, Schänis	BZ Buchs-Sargans
Vorlehre mit Schwerpunktthema sprachlich (Deutsch)	Wahlkreise St.Gallen, Rorschach, Wil (ohne Gemeinden Degersheim, Jonschwil, Wil und Zuzwil)	GBS St.Gallen
	Wahlkreise Rheintal, Werdenberg, Sarganserland	BZ Buchs-Sargans
	Toggenburg zuzüglich Gemeinden Degersheim, Jonschwil, Wil und Zuzwil	BWZ Toggenburg
	Wahlkreis See-Gaster	BWZ Rapperswil-Jona
Vorlehre ohne Schwerpunktthema	Wahlkreise St.Gallen, Rorschach, Wil (ohne Gemeinden Degersheim, Jonschwil, Wil und Zuzwil)	GBS St.Gallen
	Wahlkreise Rheintal, Werdenberg, Sarganserland	BZ Buchs Sargans
	Toggenburg zuzüglich Gemeinden Degersheim, Jonschwil, Wil und Zuzwil	BWZ Toggenburg
	Wahlkreis See-Gaster	BWZ Rapperswil-Jona
Berufsvorbereitungsjahr	Wahlkreise St.Gallen, Rorschach, Wil (ohne Gemeinden Degersheim, Jonschwil, Wil und Zuzwil)	GBS St.Gallen
	Wahlkreise Rheintal, Werdenberg, Sarganserland	BZ Buchs-Sargans
	Wahlkreise See-Gaster, Toggenburg zuzüglich Gemeinden Degersheim, Jonschwil, Wil und Zuzwil	BWZ Toggenburg
Integrationskurs	Wahlkreise St.Gallen, Rorschach, Wil (ohne Gemeinde Degersheim)	GBS St.Gallen <sup>1</sup>
	Wahlkreise Rheintal, Werdenberg, Sarganserland	BZ Buchs-Sargans
	Wahlkreise See-Gaster, Toggenburg zuzüglich Gemeinde Degersheim	BWZ Rapperswil-Jona

<sup>9</sup> Wahlkreise nach Art. 121 Verfassung des Kantons St.Gallen

## 8 Ergänzende Regelungen

### 8.1 Lehrpersonen

Lehrpersonen in den Brückenangeboten (ausgenommen Gestalterischer Vorkurs für Jugendliche und Vorlehre mit Schwerpunktthema) weisen die Wahlvoraussetzung für die Sekundarstufe I oder für die Primarstufe mit Zusatzqualifikation auf. Die vorausgesetzten Qualifikationen für die einzelnen Bereiche inkl. Einstufung können den Weisungen für die Zulassung und Einstufung von Berufsfachschullehrpersonen entnommen werden.

Das Unterrichten des Wahlpflichtfachs "Berufswahlvorbereitung" und der Einsatz im Coachingbereich bedingen eine entsprechende Weiterbildung auf CAS-Niveau.

Der Berufsauftrag ist festgelegt durch die Ergänzende Verordnung über das Arbeitsverhältnis von Lehrpersonen an Berufs- und Weiterbildungszentren<sup>10</sup>. Das Vollpensum umfasst mindestens 27 Wochenlektionen Unterricht.

### 8.2 Zeugnisse

Für alle Brückenangebote wird am Schluss des Semesters ein kantonales Zeugnis erstellt. Jeder Zeugnisnote liegen mindestens drei Leistungsbeurteilungen zugrunde. Spätestens am Ende des Schuljahrs wird eine Leistungsbeurteilung anhand des Stellwerks 9 vorgenommen.

### 8.3 Schulgeld

Kantonale Brückenangebote sind nicht stipendienberechtigt.

Die Schulgelder für den Besuch der kantonalen Brückenangebote werden im Gebührentarif für die Berufsbildung<sup>11</sup> durch die Regierung festgelegt. Der Kanton erhebt Gebühren zwischen 15 und 30 Prozent der Vollkosten für kantonale Brückenangebote (Art. 36a Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung<sup>12</sup>).

Die Erziehungsberechtigten mit steuerrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen zahlen einen Anteil an die Schulkosten. Teilnehmende, deren Erziehungsberechtigte einen ausserkantonalen steuerrechtlichen Wohnsitz haben, zahlen das Schulgeld nach Vollkostenberechnung.

Kosten für Schulmaterial, Exkursionen und Sonderveranstaltungen gehen vollumfänglich zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Das Schulgeld muss innert Frist bezahlt werden. Falls eine schriftliche Zahlungsvereinbarung getroffen wurde, kann eine Zahlungsfrist bis maximal Ende des 1. Semesters gewährt werden.

Ein Gesuch um Schulgelderlass ist innert drei Monaten nach Eintritt in das Brückenangebot dem Amt für Berufsbildung einzureichen. Ein Gesuch um Schulgelderlass entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Das Schulgeld bei unterjährigem Eintritt wird durch das Amt für Berufsbildung festgelegt.

---

<sup>10</sup> sGS 231.31; abgekürzt EVA-BS.

<sup>11</sup> sGS 231.12.

<sup>12</sup> sGS 231.1; abgekürzt EG-BB.

#### 8.4 Freiwilliger Austritt

Abmeldungen erfolgen durch die Schülerin bzw. den Schüler schriftlich an das BWZ.

Auf Gesuch hin kann eine allfällige Rückzahlung des Schulgelds bei unterjährigem Austritt gewährt werden. Das Amt für Berufsbildung legt die Rahmenbedingungen fest und behandelt die Gesuche. Bei freiwilligen Austritten wird kein Schulgelderlass und keine Rückzahlung gewährt.

Freiwillige Ausritte ohne geregelten Anschluss sind wöchentlich dem Amt für Berufsbildung zu melden (Regelung CM BB).

Für Schülerinnen bzw. Schüler in der Vorlehre ist der Praktikumsbetrieb mit einer Kopie des Austrittschreibens zu informieren. Bei Schutzsuchenden muss zusätzlich das Amt für Wirtschaft und Arbeit informiert werden ([schutzstatus@sg.ch](mailto:schutzstatus@sg.ch)).

#### 8.5 Ausschluss

Werden die Anforderung und die Vorgaben des BWZ über eine längere Zeit nicht erfüllt, wird die Schülerin bzw. der Schüler nach Einbezug der Erziehungsberechtigten auf der Grundlage von Art. 16 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung<sup>13</sup> aus der Schule ausgeschlossen.

Die Ausschlüsse erfolgen schriftlich durch das BWZ. Es wird der ausgeschlossenen Jugendlichen bzw. dem ausgeschlossenen Jugendlichen das rechtliche Gehör gewährt.

Die Ausschlüsse sind wöchentlich schriftlich dem Amt für Berufsbildung zu melden (Regelung CM BB).

Bei Ausschlüssen kann kein Schulgelderlass oder eine Rückzahlung gewährt werden; es ist das Schulgeld für das ganze Schuljahr geschuldet.

Für Schülerinnen bzw. Schüler in der Vorlehre ist der Praktikumsbetrieb mit einer Kopie der Verfügung zu informieren. Bei Schutzsuchenden muss zusätzlich das Amt für Wirtschaft und Arbeit informiert werden ([schutzstatus@sg.ch](mailto:schutzstatus@sg.ch)).

#### 8.6 Aufenthaltsbewilligungen

Ausländerinnen bzw. Ausländer verfügen während der ganzen Zeit des Schulbesuchs über eine gültige Aufenthaltsbewilligung.

Ausländerinnen bzw. Ausländer mit folgender Aufenthaltsbewilligung können nicht in ein Brückenangebot aufgenommen werden:

- Ausweis L (Kurzaufenthaltsbewilligung)
- Ausweis G (Grenzgängerbewilligung)
- Ausweis N (Asylsuchende).

#### 8.7 Besuch eines zweiten Brückenangebots

Der Besuch von kantonalen Brückenangeboten inklusive des Gestalterischen Vorkurses für Jugendliche ist auf ein Jahr beschränkt. Ausnahmen sind in einer Richtlinie des Amtes für Berufsbildung festgelegt und bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Amtes.

---

<sup>13</sup> sGS 231.1; EG-BB.

### 8.8 Lehrstellenbörse

Die Lehrstellenbörse ist eine Fachstelle der Berufs- und Laufbahnberatung und unterstützt die Teilnehmenden der Brückenangebote bei der Suche von Praktikums- und Lehrstellen. Die verbindliche Zusammenarbeit zwischen der Lehrstellenbörse und dem BWZ ist in Ablauf, Ressourcenverwaltung und Zuständigkeit geregelt.

### 8.9 Motivationssemester

Jugendliche, die nach einem Brückenangebot keine Arbeits- oder Lehrstelle gefunden oder welche ihre Lehre oder eine weiterführende Schule abgebrochen haben, können ein Motivationssemester absolvieren. Die Zuteilung erfolgt über die regionalen Berufs- und Laufbahnberatungsstellen.

### 8.10 Förderangebote

Das BWZ kann im Rahmen seiner Förderkonzepte und –ressourcen spezifische Angebote für die Brückenangebote zur Verfügung stellen oder Teilnehmende der Brückenangebote, soweit die Kapazitäten vorhanden sind, zu Aufgabenhilfen oder zu Lernateliers zulassen.

St.Gallen, 15.07.2024

Amt für Berufsbildung



Bruno Müller  
Amtsleiter